

Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

9611 Nötsch im Gailtal - Nötsch 222
Bezirk Villach - Land - Land Kärnten
Tel. 04256/2145 - noetsch@ktn.gde.at



Zahl: 004-4/2022

Nötsch im Gailtal,
Sachbearbeiter: AL Mag.(FH) Philip Millonig

NIEDERSCHRIFT - WEBVERSION

über die **10. SITZUNG** des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Donnerstag, den 15. Dezember 2022, um 19:00 Uhr** im Veranstaltungssaal (Clubraum) der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

ANWESENDE:

Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. ALTERSBERGER Alfred	VP
1. Vize-Bgm. POLITSCHNIG Peter	VP
GV MACK, BSc Sebastian	VP
GV Mag. (FH) SCHÄDL Rudolf	SPÖ
GR AL-HOSINI Adam	VP
GR TISCHHART Volker	VP
GR TSCHMELITSCH Walter	VP
GR PERNULL Roswitha	VP
GR TUPPINGER Sabine	VP
GR TRINK Armin	SPÖ
GR SUPPNIG Johanna	SPÖ
GR SCHÄDL Rudolf	SPÖ
GR ABUJA Johann	SPÖ
GR WIEGELE Witgar	GRÜNE
GR PICHLER Birgit	GRÜNE
GR WENDE Günther	FPÖ
GR-Stv. GASTAGER Silvia	VP
GR-Stv. ZEBEDIN Kurt	SPÖ
GR-Stv. EICHBERGER Lieselotte	SPÖ

Finanzverwalterin MILLONIG Melanie (Beratend)

ENTSCHULDIGT:

2. Vize-Bgm. ROHR Michael	SPÖ (Beruf)
GR OITZL Johann	VP (Krank)
GR BRUNNER Patrick	SPÖ (Beruf)
GR-Stv. STÜSSI Ingrid	VP (Krank)
GR-Stv. ZOLLNER Katharina	SPÖ (Beruf)

UNENTSCHULDIGT:

-X-

SCHRIFTFÜHRER:

AL Mag.(FH) Philip R. MILLONIG



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einberufen worden. Die Zustellnachweise liegen vor.

Fragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Der Vorsitzende stellt gem. § 41 Abs. 5 der K-AGO den Antrag auf Abänderung der Tagesordnung. Als Tagesordnungspunkt 4 wird vorgeschlagen den Tagesordnungspunkt „Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO“ aufzunehmen, da durch das Enden des Amtes eines Mitgliedes eines Ausschusses, gem. § 26 Abs. 8 K-AGO Nachwahlen durchzuführen sind. Stimmeneinheit

Tagesordnung:

1. Bestellung des Protokollprüfers
2. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
3. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
4. Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss
7. Bericht Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschuss
8. Bericht Landwirtschafts-, Brauchtums-, Vereins- und Generationenausschuss
9. Bericht Kontrollausschuss
10. Verordnung Stellenplan 2023
11. Voranschlag 2023
12. Kassenkredit 2023
13. Sonstige Entgelte
14. Allgemeine Vereinsförderung, Richtlinien
15. Zweckzuschuss Go Mobil
16. Leuchtturmprojekt Veranstaltungssaal und Gemeindeamt
17. Selbstständiger Antrag FPÖ – „Geschwindigkeitskontrollen St. Georgen“
18. Selbstständiger Antrag GRÜNE – „Notstromaggregat“
19. Selbstständiger Antrag GR Brunner – „Äste stützen“
20. Selbstständiger Antrag GR Brunner – „Bodenschwellen“
21. Selbstständiger Antrag GR Brunner – „Bodenmarkierungen“
22. Mietobjekt St. Georgen 19
23. Gemeindewasserversorgungsanlage
24. Kinderskikarten Aktionen
25. Gewerbegebiet Nötsch S/W, Indexanpassung, Kaufoption Gst. Nr. 2029, KG 75437 Saak
26. Förderantrag FF St. Georgen/Gail - Druckbelüfter
27. Selbständige Anträge

1. Bestellung des Protokollprüfers

Letzte Sitzung: GR Johann Oitzl und GR Rudolf Schädli

Über Antrag des Vorsitzenden werden GR Günther Wende und GR Johann Abuja zu den Protokollprüfern vorgeschlagen.

Stimmeneinheit



2. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO

Das noch nicht angelobte Gemeinderatsmitglied, Frau Sabine Tuppinger, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

“Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Es liegt hierzu eine eigene Niederschrift bei.

3. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Die noch nicht angelobten Ersatzmitglieder des Gemeinderates

Frau Silvia Gastager	VP
Frau Alfred Fischer	VP (krank)
Herr Bernhard Skina	VP
Frau Monika Staudacher	VP (krank)
Frau Lisa-Marie Stichhaller	FPÖ (krank)
Herr Josef Pörtl	FPÖ

legen vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

“Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Es liegt hierzu eine eigene Niederschrift bei.

4. Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

Es werden schriftliche Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Angehörigen der Gemeinderatspartei VP unterfertigt sind, dem Vorsitzende vorgelegt.

Daraufhin erklärt der Vorsitzende auf Grundlage dieser Wahlvorschläge – siehe Anlage – zu den Mitglieder der einzelnen Gemeinderatsausschüsse für g e w ä h l t.



5. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende gibt einen Bericht über die Geschehnisse in der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal ab.

Mitteilungsblatt Dezember

Krampuslauf

Adventmarkt Nötsch

Ergebnis Kindergartenbewerbung

Verteilung Impfkampagne in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen

Abkommen Go-Mobil für Berufsschüler vom Bahnhof für die Bergfahrt am Nachmittag

Vorbereitung Ganztagschule

Instandhaltungsprojekt mit dem Amt der Wasserwirtschaft

Über die Wasserwirtschaft Hermagor kann bis spätestens 22. Februar 2023 ein Förderantrag für Instandhaltungsmaßnahmen beim Saaker Bach, Michelhofner Bach u.a. gestellt werden. Die Gemeinde muss den Förderantrag in weiterer Folge unterzeichnen. Es kommt höchstwahrscheinlich eine 1/3 Finanzierung zur Anwendung.

Einleitung eines Instandhaltungsprojektes für die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal für folgende Maßnahmen:

- *Instandhaltungsprojekt Saaker Bach – Räumen von Aus- und Einlaufbauwerken*
- *Michelhofner Bach Blata - Räumung Einlauf, Entfernung Bewuchs, Ausräumungsarbeiten*
- *Oberflächengerinne Labientschach West*
- *Räumen von Schotterfängen*

Die Einleitung des Instandhaltungsprojektes muss von der Gemeinde bei der Wasserwirtschaft Hermagor beantragt werden.

Im Gemeinschaftshaus, in der Volksschule, im Kultursaal und im Gemeindeamt sind bei den Hauptzugängen die digitalen Schließsysteme installiert.

Öffnungszeiten Bergbad Wertschach 2023

Betriebszeit Ende Mai bis Anfang September

Mai und September 12-18 Uhr

Juni, Juli und August Mo-Do: 9.30-19 Uhr und Fr-So & Feiertag: 9.30-19:30 Uhr

Bei Schlechtwetter ist das Bad geschlossen.

Übereinkommen Bergbad Wertschach – Schlussbesprechung.

Es wurde der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit



6. Bericht Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Tätigkeitsbericht vom Obmann für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

7. Bericht Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschuss

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Tätigkeitsbericht vom Obmann für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

8. Bericht Landwirtschafts-, Brauchtums-, Vereins- und Generationenausschuss

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Tätigkeitsbericht vom Obmann für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

(GR Al-Hosini war bei der Abstimmung nicht im Raum)

9. Bericht Kontrollausschuss

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht vom Obmann über die 8. Sitzung des Kontrollausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

(GR Al-Hosini war bei der Abstimmung nicht im Raum)

10. Verordnung Stellenplan 2023

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 07.12.2022, Zahl: 011/0/2022, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (Stellenplan 2023),



Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 233 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	GKI.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	16	60	60,00
2	100,00	2	18	
3	100,00	10	42	42,00
4	100,00	8	36	36,00
5	100,00	10	42	42,00
6	100,00	10	36	36,00
7	50,00	5	27	
8	50,00	8	36	
9	50,00	6	30	15,00
10	100,00	11	45	
11	100,00	9	39	
12	100,00	9	39	
13	100,00	5	27	
14	100,00	5	27	
15	100,00	5	27	
16	50,00	2	18	
17	87,50	6	30	
18	50,00	4	24	
19	37,50	2	18	



20	37,50	2	18	
21	100,00	8	36	
22	100,00	6	30	
23	100,00	6	30	
24	100,00	6	30	
25	100,00	6	30	
BRP-Summe			231,00	

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2021, Zahl: 011/0/2021 außer Kraft.

wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

11. Voranschlag 2023

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 07.12.2022 wurde an die Gemeinderatsmitglieder der Entwurf zum VA 2023 übermittelt. Die Finanzverwaltung erörtert den Entwurf und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Die textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2023:

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2023 der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal wurde nach den Regelungen der VRV 2015 erstellt. Somit erfolgt die Veranschlagung in einem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Besonderes Augenmerk wurde daraufgelegt, den wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Finanzgebarung Rechnung zu tragen. Primäres Ziel des vorliegenden Budgets ist es, die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes sicherzustellen, da dieses eine wesentliche Säule des kommunalen Haushaltswesens bildet. Es war jedoch trotz einer sparsamen Budgetierung und einer lediglich geringen Berücksichtigung von investiven Maßnahmen nicht möglich, einen ausgeglichenen Voranschlag sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt zu erstellen. Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit wurde versucht, ein ausgeglichenes bzw. positives Ergebnis zu erzielen.



2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Durch die stetig steigenden Ausgaben im Bereich der Transferzahlungen wird die Finanzsituation der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal immer weiter verschärft. So sind die zu veranschlagenden Transferleistungen für den Betriebsabgang Krankenanstalten, Sozialhilfe, Rettungsbeitrag, Verkehrsverbund, Pensionsfondsumlage, etc. im Vergleich zum letzten Jahr um € 117.400,-- gestiegen.

Es durfte der Gemeindefinanzausgleich in der Höhe von € 320.300,-- veranschlagt werden, dies gleich wie im Vorjahr. Die wesentliche Einnahmequelle der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, die Ertragsanteile, sind mit € 2.392.100,-- veranschlagt. Das sind um € 34.000,-- mehr als im Vorjahr. Der BZ-Grundrahmen im Jahr 2023 beträgt für das Haushaltsjahr 2023 € 283.500,--. Dies entspricht dem Wert vom Vorjahr.

Die Finanzzuweisung § 24 FAG durfte mit € 52.900,-- veranschlagt werden. Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass im Jahr 2021 die Finanzzuweisung § 24 FAG 193.200,-- betrug. Das bedeutet ein Mindereinnahme von € 140.300,--

Eine weitere wesentliche Ausgabenposition stellen auch die Personalkosten dar. Es darf darauf hingewiesen werden, dass bei der Erstellung des Voranschlages die Lohnverhandlungen noch nicht abgeschlossen waren und eine Steigerung von 7 % für die Kalkulation herangezogen worden sind (Vorgabe vom Land). Dies bedeutet Mehrausgaben von € 243.800,--

Auch im Bereich der Ausgaben von Strom und Versicherungen merkt man die negative Auswirkung auf das Budget. Bei den Stromzahlungen sind Mehrkosten von € 40.000,-- veranschlagt und auch die Indexanpassungen bei den Versicherungen ergeben eine Mehrbelastung von € 8.600,--. Bei der Schneeräumung wurden im Durchschnitt 10 % mehr veranschlagt. Es darf darauf hingewiesen werden, dass die sonstigen Entgelte (z. B. Leistungen Wirtschaftshof) seit 2014 nicht mehr angepasst wurden. Da ist Handlungsbedarf notwendig.

So ist es wenig verwunderlich, dass der Handlungsspielraum immer kleiner wird und es nicht möglich ist, den vorliegenden Voranschlag ausgeglichen zu erstellen. Daraus resultierend, wird es ohne eine Transferentflechtung und Änderung der Kopfquotenschlüssel im Bereich der Transferleistungen zukünftig für die Gemeinden nicht mehr möglich sein, ihre Pflichtaufgaben vollumfänglich erfüllen zu können.

Dementsprechend wird es für die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, wie bereits dargestellt, immer schwieriger mit den Einnahmen die eklatant steigenden Ausgaben zu finanzieren.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit im Jahr 2023:

Es wird in kommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde St. Stefan das Altstoffsammelzentrum errichtet.

Die Sanierung des Bergbades wird noch fertiggestellt. Ansonsten lässt die finanzielle Situation keine größeren Investitionen zu.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.599.800,--
Aufwendungen:	€	5.913.400,--



Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	17.300,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	29.600,--

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-325.900,--
--	---	-------------

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.067.000,--
Auszahlungen:	€	5.283.800,--

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-216.800,--
---	---	-------------

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Der Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag wird auf allen Ebenen in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gegliedert. Für den Finanzierungsvoranschlag werden sie als Ein- und Auszahlungsgruppen und für den Ergebnisvoranschlag als Ertrags- und Aufwandsgruppen bezeichnet.

Der Finanzierungsvoranschlag stellt den Zahlungsfluss an liquiden Mitteln dar. Eine Einzahlung ist ein Zufluss und eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln. Im Finanzierungsvoranschlag eines jeden Voranschlagsjahres beginnt jedes Konto bei null. Somit trifft dieser die Aussage darüber, ob in einem Jahr liquide Mittel auf- oder abgebaut wurden. Der Finanzierungsvoranschlag stellt somit eine jahresweise Betrachtungsweise dar, da es keinen Übertrag aus den Vorjahren gibt. Somit muss ein negativer Finanzierungshaushalt nicht zwangsweise bedeuten, dass schlecht gewirtschaftet wurde, sondern können die liquiden Mittel bereits in den Vorjahren angespart worden sein.

Im Ergebnisvoranschlag werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt. Diese Differenz wird als Nettoergebnis bezeichnet, welches in weiterer Folge im Vermögenshaushalt abzuschließen ist. Ein Ertrag stellt einen Wertzuwachs und ein Aufwand einen Wertesatz dar. Der Ergebnishaushalt beinhaltet gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag die planmäßige Abschreibung, Rücklagenentnahmen, Rücklagenzuweisungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. Nicht enthalten sind - im Gegensatz zum Finanzierungsvoranschlag - die Investitionstätigkeit, Darlehensaufnahmen und -tilgungen.

Beilagen:

Entwurf Voranschlag 2023
 Entwurf Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027
 Auszug wesentliche Bestandteile des VA 2023

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung, mit welcher der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 mit nachstehenden Inhalten erlassen wird,

**§ 1
 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.



§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.599.800,--
Aufwendungen:	€	5.913.400,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	17.300,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	29.600,--
<hr/>		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-325.900,--

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.067.000,--
Auszahlungen:	€	5.283.800,--

<hr/>		
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-216.800,--

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- (1) Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabenposten, die den Sachaufwand betreffen, gegenseitig deckungsfähig.
- (2) Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabenposten der Postenklasse 5 (Personal) gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 840.000,--

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft."

wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit



12. Kassenkredit 2023

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Das beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Angebot der Raiffeisen Bank Villach, vom 22. November 2022, über einen Kassenkredit mit € 840.000,-- wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

13. Sonstige Entgelte

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Sonstigen Entgelte werden ab 01.01.2023 wie folgt festgelegt:

Fotokopiergerät inkl. UST	Vorschlag Neu
Kostenersatz A4 S/W von 1 - 10 Stück, je Stk.	€ 0,34
Kostenersatz A4 S/W ab 11. Stück, je Stk.	€ 0,10
Kostenersatz A4 Farbk. von 1 – 10 Stück, je Stk.	€ 0,88
Kostenersatz A4 Farbk. ab 11. Stück, je Stk.	€ 0,50
Kostenersatz A3 S/W, je Stk.	€ 0,38
Kostenersatz A3 Farbk., je Stk.	€ 1,38
Leistungen des Wirtschaftshofes – Gemeindehaushalte (inkl. UST)	Vorschlag Neu
Vertragsbedienstete/Beamter/K-GMG, je Stunde	€ 37,70
Lieferwagen per km	€ 2,54
Traktor je Std.	€ 48,20
Schild und Pflug je Std.	€ 9,05
Fräse je Std.	€ 32,00
Leichttransporter per km -	€ 2,54
Leistungen des Wirtschaftshofes an Dritte (exkl. UST)	Vorschlag Neu
Vertragsbediensteter/Beamter/K-GMG, je Std.	€ 37,70
Lieferwagen, Leichttransporter per km	€ 2,54
Traktor je Std.	€ 44,00
Verstärkeranlage	Vorschlag Neu
Ausleihung innerhalb der Gemeinde pro Tag	€ 25,00
Ausleihung außerhalb der Gemeinde pro tag zuzüglich der Kosten für den Betreuer!	€ 98,00
GEMEINDEVERANSTALTUNGEN SIND KOSTENFREI!	
Hallengebühren für Aufbahrungshallen	Vorschlag Neu
Aufbahrung für 2 bis 3 Tage	€ 60,00
Aufbahrung zusätzlicher Tag	€ 20,00
Aufbahrung für 1 Tag	€ 40,00



Tarife sind nach dem Verbraucherpreisindex 2000 wertgesichert und werden jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres angepasst. Schwankungen bis zu 5 % bleiben unberücksichtigt.

Stimmeneinheit

14. Allgemeine Vereinsförderung, Richtlinien

Anträge:

Es wird der 1. Antrag vom Landwirtschafts-, Brauchtums-, Vereins- und Generationen-Ausschuss der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die nachstehenden Richtlinien für eine allgemeine Vereinsförderung:

1. Jährlich wird im Voranschlag ein Vereinsförderungs-Budget in Höhe von max. € 7.000,00 vorgesehen.
2. Jeder Förderantrag muss von den Vereinen bis zum Stichtag 30.09. jeden Jahres eingebracht werden.
3. Der Förderantrag muss mit dem eigens dafür vorgesehenen Förderantragsformular gestellt werden.
4. Der Förderantrag muss vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit den geforderten Beilagen vorgelegt werden.
5. Im Förderantrag muss der Kassaabschlussbericht des abgelaufenen Jahres offengelegt werden.
6. Jedes Jahr im Oktober erfolgt die Sitzung des zuständigen Ausschusses, in der über die Verteilung der beantragten Fördergelder diskutiert und entschieden wird.
7. Gefördert werden nur Vereine, die ihren Sitz und ihre Tätigkeiten in der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal haben, bzw. durchführen.

werden zum Beschluss erhoben.

Stimmenmehrheit

GV Mag.(FH) Schädl dagegen, Rest dafür

Es wird der 2. Antrag vom Landwirtschafts-, Brauchtums-, Vereins- und Generationen-Ausschuss der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Das beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Musteransuchen um Gewährung einer Subvention wird zum Beschluss erhoben.

Stimmenmehrheit

GV Mag.(FH) Schädl dagegen, Rest dafür



15. Zweckzuschuss Go Mobil

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Zweckzuschuss für das Go Mobil im Jahr 2023 mit anteiligen Kosten in der Höhe von € 4.045 für die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal wird zum Beschluss erhoben. Die beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Fördervereinbarung wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

16. Leuchtturmprojekt Veranstaltungssaal und Gemeindeamt

Antrag:

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Es wird das Angebot vom 23.11.2022 plus der Ergänzung vom 06.12.2022 der Fa. Schuller über die Anschaffung eines mobilen Notstromerzeugers 100 kVA sowie die Maßnahmen zur Herstellung für die Einspeisung beim Veranstaltungssaal und Gemeindeamt zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

17. Selbstständiger Antrag FPÖ – „Geschwindigkeitskontrollen St. Georgen“

Antrag:

Es wird vom Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss der Antrag über den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinde möge beschließen:

Der selbständige Antrag „die beiliegende Petition zu unterstützen und offiziell bei der BH-Villach, den Polizeiinspektionen Arnoldstein und Bad Bleiberg zu intervenieren, um mit vermehrten und strengeren Verkehrskontrollen im Ortsgebiet St. Georgen/Gail gegen die ständigen Geschwindigkeitsübertretungen (50km/h Zone) und Raserei von Verkehrsteilnehmern vorzugehen“ wird abgelehnt, weil die Zuständigkeit bei der Landesstraße liegt. Die Petition ist vom Antragsteller an die zuständige Stelle zu übermitteln.

Stimmeneinheit

Der Vorsitzende teilt mit, dass er dies bereits weiterleitet hat und bereits Überwachungen stattgefunden haben.

18. Selbstständiger Antrag GRÜNE – „Notstromaggregat“

Antrag:

Es wird vom Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss der Antrag über den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinde möge beschließen:

Dem selbständigen Antrag „Anschaffung eines Notstromaggregates für die Gemeinde“ wird nicht zugestimmt, weil der Antrag bereits behandelt wird.

Stimmeneinheit



19. Selbstständiger Antrag GR Brunner – „Äste stützen“

Antrag:

Es wird vom Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss der Antrag über den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinde möge beschließen:

Dem selbstständigen Antrag, dass die Grundstücksbesitzer die aufgefordert wurden, die Äste, welche in die Straße hängen zu schneiden oder zu stützen nun nochmals aufgefordert werden, dies zu machen und sonst dies über Fremdfirmen gemacht wird. Dies soll mit Bescheid und vorgeschriebenen Datum ausgesendet werden.

wird nicht zugestimmt, da öffentliches und privates Recht zu beachten sind und eine Verantwortung bzw. Haftung der Grundeigentümer gegeben ist.

Stimmeneinheit

20. Selbstständiger Antrag GR Brunner – „Bodenschwellen“

Antrag:

Es wird vom Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss der Antrag über den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinde möge beschließen:

Dem selbstständigen Antrag, dass die beiden Bodenschwellen, welche bei der Straße zum Fußballplatz montiert wurden zu ersetzen gegen Bodenschwellen die höher sind., wird nicht zugestimmt, da gesetzliche Bestimmungen einzuhalten sind.

Stimmeneinheit

21. Selbstständiger Antrag GR Brunner – „Bodenmarkierungen“

Antrag:

Es wird vom Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss der Antrag über den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinde möge beschließen:

Dem selbstständigen Antrag „Bodenmarkierungen“ wird keine Zustimmung erteilt, weil der Antrag schon erledigt ist.

Stimmeneinheit

22. Mietobjekt St. Georgen 19

Anträge:

Es wird vom Vorsitzenden der Abänderungsantrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mietverträge für die Familien Koliev und Tatarchuk werden im Punkt 8 wie folgt geändert: Aufgrund der Krisensituation wird keine Kautionsvereinbarung.

Stimmeneinheit

Es wird sohin der Hauptantrag gestellt, der Gemeinde möge beschließen:

Die beiden beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Mietverträge über die Vermietung der Dachgeschosswohnung in St. Georgen 19 werden ohne Hinterlegung einer Kautionsvereinbarung zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit



Es wird der II. Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Das Carport wird pro Stellplatz mit € 25 pro Monat wertgesichert vermietet. Es wird allen Mietern angeboten.

Stimmeneinheit

23. Gemeindegewässerversorgungsanlage

Anträge:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Berichte zu den Quellerkundungsmaßnahmen und Digitalen Kataster werden zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Das beiliegende geprüfte und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Angebot der FA. Hieden & Kall Hoch- und Tiefbaugesellschaft mbH vom 01.12.2022 zu Herstellung der neuen Quellfassung für die Maierhofquelle mit Gesamtkosten von € 28.021,20 Brutto, wird zum Beschluss erhoben. Der sofortigen Umsetzung aufgrund der mitgeteilten Dringlichkeit wird die Zustimmung erteilt.

Stimmeneinheit

24. Kinderskikarten Aktionen

Antrag:

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Information wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

25. Gewerbegebiet Nötsch S/W, Indexanpassung, Kaufoption Gst. Nr. 2029, KG 75437 Saak

Antrag:

Es wird vom Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss der Antrag über den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Ansuchen wird keine Zustimmung erteilt. Über das Notariatsbüro Mag. Elvira Traar ist der Vertrag über die Ziehung der Kaufoption vorzubereiten, da mittlerweile bereits eine Steigerung von ca. € 9.726,64 erfolgte.

Stimmeneinheit



26. Förderantrag FF St. Georgen/Gail – Druckbelüfter

Antrag:

Es wird der 1. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Es wird der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Förderantrag an den Kärntner Landesfeuerwehrverband über die Anschaffung eines Druckbelüfters für die FF St. Georgen/Gail zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

Es wird der 2. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Das beiliegende Angebot der Fa. Rosenbauer für den Hochleistungslüfter FANERGY V16r mit Kosten in der Höhe von € 2.035,16 Netto wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

27. Selbständige Anträge

Diese werden in der Sitzung eingebracht und dann vom Vorsitzenden zugeteilt.

- Gemeindevorstand

-X-

- Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss

-X-

- Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschuss

-X-

- Landwirtschafts-, Brauchtums-, Vereins- und Generationenausschuss

-X-

- Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag GR Wende betreffend Resolution „Aufhebung Schutzstatus Wolf“

GR Wende stellt seinen Dringlichkeitsantrag vor.

Der Vorsitzende lässt über die Frage der Dringlichkeit abstimmen. Die Dringlichkeit wird mit Stimmenmehrheit (Grüne und GR Gastager dagegen, Rest dafür) zuerkannt.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende sodann über den Dringlichkeitsantrag abstimmen:

Wir stellen den Antrag, folgenden Resolutionstext zu beschließen und an die Landes- und Bundesregierung weiterzuleiten.

„Sowohl die Landes- als auch die Bundesregierung wird aufgefordert, auf europäischer Ebene zu erwirken, dass der Schutzstatus des Wolfes aufgehoben und in weiterer Folge der Abschuss des Wolfes flächendeckend in ganz Österreich erlaubt wird.“



Stimmenmehrheit
VP, SPÖ und FPÖ dafür, Grüne dagegen

Es erfolgen die Weihnachts- und Neujahresansprachen sowie Danksagungen der einzelnen Fraktionsvertreter sowie der Amtsleitung und des Bürgermeisters

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 20:42 Uhr.

1. Protokollprüfer

Der Vorsitzende:

.....
(GR Johann Abuja)

.....
(Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

2. Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

.....
(GR Günther Wende)

.....
(AL Mag. (FH) Philip Millonig)

